



Schweizerisches

Sozialarchiv

Sachdokumentation

Signatur: KS 335/41d-16_2

www.sachdokumentation.ch

Nutzungsbestimmungen

Dieses Dokument wird vom Schweizerischen Sozialarchiv bereitgestellt. Es kann in der angebotenen Form für den **Eigengebrauch** reproduziert und genutzt werden (Verwendung im privaten, persönlichen Kreis bzw. im schulischen Bereich, inkl. Forschung). Für das Einhalten der urheberrechtlichen Bestimmungen ist der Nutzer, die Nutzerin selber verantwortlich.

Für Veröffentlichungen von Reproduktionen zu kommerziellen Zwecken wird eine **Veröffentlichungsgebühr** von CHF 300.– pro Einheit erhoben.

Jede Verwendung eines Bildes muss mit einem **Quellennachweis** versehen sein, in der folgenden Form:

Schweizerisches Sozialarchiv, Zürich: Signatur KS 335/41d-16_2

© Schweizerisches Sozialarchiv, Stadelhoferstr. 12, CH-8001 Zürich
<http://www.sozialarchiv.ch>

erstellt: 15.05.2014

335 41d-162

Informationen über das Publizistische Seminar der Universität Zürich

Prof. C. Padrutt/Prof. U. Saxer

Mai 1974

1. Organisation des Publizistischen Seminars	1
2. Wissenschaftliche Ausrichtung des Publizistischen Seminars	6
3. Forschung am Publizistischen Seminar	10
4. Lehre am Publizistischen Seminar	13
5. Personalpolitik des Publizistischen Seminars	16

Beilage 1: Von der Seminarsatzung zum informellen Gespräch

Beilage 2: Zum Problem der Arbeitsgruppen am Publizistischen Seminar

Beilage 3: Zur Verlängerung der Assistenz von Dr. Beda Marthy

Beilage 4: Zur Frage eines Lehrauftrags an Prof. Dröge



INFORMATIONEN UEBER DAS PUBLIZISTISCHE SEMINAR DER UNIVERSITAET ZUERICH

Immerwiederkehrende Anfragen, aber auch verschiedene Geschehnisse der letzten Monate, haben den Dozenten des Publizistischen Seminars der Universität Zürich deutlich gemacht, dass in mancherlei Beziehung Unklarheit über die von ihnen verfolgte Seminarpolitik herrscht.

Obwohl mit dem Seminarorgan "PUBLICISSIMUS", dem Sekretariat, den informellen Gesprächen mit Studentenvertretern, den Sprechstunden der Dozenten und Assistenten und insbesondere den Lehrveranstaltungen schon viele Informationsmöglichkeiten vorhanden sind, soll mit dieser Orientierungsschrift eine zusätzliche Gelegenheit wahrgenommen werden, die Anliegen des Publizistischen Seminars darzulegen und zu verdeutlichen. Dabei werden die grundsätzlichen Feststellungen in diesem Papier zusammengefasst, während einzelne aktuelle Fragen in Beilagen behandelt werden.

C. Padrutt / U. Saxer

1. Organisation des Publizistischen Seminars

1.1. Das Publizistische Seminar - bis 1973 als "Journalistisches Seminar" bezeichnet - bildet eine universitäre Bildungsstätte, die der Philosophischen Fakultät I der Universität Zürich eingegliedert ist; von der Gründung im Jahre 1923 bis 1967 unterstand die aus einem Privatdozenten, einem halbamtlichen Assistenten und einer durch Zuschüsse des Zürcher Pressevereins getragenen Bibliothek mit Dokumentation gebildete Einrichtung der Rechts- und Staatswissenschaftlichen Fakultät. Dieser Uebergang, verbunden mit einem Wechsel in der Leitung, leitete einen grosszügigen Ausbau durch die Universitätsbehörden in den folgenden Jahren ein, der jedoch im letzten Jahr hinsichtlich der organisatorischen Struktur seinen - zumindest vorläufigen - Abschluss gefunden hat. Angesichts des finanziellen Engpasses, in dem sich der Kanton Zürich befindet, muss angenommen werden, dass die gegenwärtige finanzielle, personelle und materielle Dotierung auf einige Zeit hin keine Erweiterung erfahren wird.



Den personellen Rahmen des Publizistischen Seminars machen ein Extraordinarius, der zugleich Leiter des Seminars ist, ein Assistenzprofessor, zwei vollamtliche Assistenten, ein halbamtlicher Assistent, eine vollamtliche Bibliothekarin und eine Halbtags-Sekretärin sowie jeweils 11 Semesterassistenten aus. Die Anstellungsdauer der Bibliothekarin ist bis zum Ende dieses Jahres befristet; falls die aufwendige Reorganisation der Bibliothek bis zu diesem Zeitpunkt nicht beendet werden kann, muss eine Verlängerung beantragt werden. Nach Abschluss dieser umfangreichen Aufgabe soll die Bücherei durch eine halbe Kraft betreut werden. Die Halbtags-Sekretärin arbeitet erst seit November 1973; bis zu diesem Zeitpunkt mussten die gesamte Korrespondenz durch den Seminarleiter selbst, zahlreiche administrative Arbeiten durch die Assistenten erledigt werden. Dass die überaus tüchtige Sekretärin heute chronisch überlastet ist, dokumentiert den Umfang der Verwaltungsaufgaben augenfällig.

Dem Publizistischen Seminar steht heute ein jährlicher Betriebskredit von rd. 30'000 Fr. zur Verfügung, nachdem von 1968 an die Summe stetig erhöht werden konnte. Bei ständig steigenden Verwaltungskosten und Aufwendungen für Bücher, Zeitschriften sowie Dokumentationsmaterial und technische Apparate reicht der Kredit kaum aus, um alle Bedürfnisse zu erfüllen. Insbesondere muss bei der Buchbeschaffung Zurückhaltung geübt werden, auch wenn ein Sonderkredit von 30'000 Fr., verteilt auf fünf Jahre, zur Anschaffung von Literatur bewilligt worden ist, die zwischen 1940 und 1970 erschienen ist und wegen Finanzmangel sowie andersgearteter Bibliothekspolitik (Ausrichtung auf die deutsche Publizistik und die schweizerische Pressekunde) nicht erworben wurde.

Das Publizistische Seminar verfügt über eine Bibliothek, die mit ihren ca. 4000 Bänden die grösste Spezialbibliothek zur Publizistikwissenschaft in der Schweiz darstellt. Wenn die oberwähnte Nachbeschaffung abgeschlossen sein wird, kann sie als wertvolles Arbeitsinstrument angesprochen werden. Ihr Wert wird durch eine bis in die Zwanzigerjahre zurückreichende, jetzt durch einen Dokumentalisten aufgebaute Dokumentation zur Schweizer Massenkommunikation erhöht; die Betreuung dieses Teils des Publizistischen Seminars erfordert allerdings einen erheblichen personellen und finanziellen Aufwand, der sich jedoch mit Rücksicht auf das Fehlen anderer Dokumentationsstellen dieser Art in der Schweiz vollauf rechtfertigt. Zudem ist dem Publizisti-

schen Seminar die nunmehr dank privaten Mitteln geordnete und erschlossene "Zeitungssammlung Oetiker" angegliedert. Zur materiellen Ausrüstung des Seminars zählen ferner verschiedene Apparate (TV-Empfangsgeräte, Video-Recorder, Radio, Tonbandgeräte), ohne dass jedoch alle Wünsche in dieser Richtung erfüllt wären.

Eine folgenschwere Gegebenheit liegt sodann in der Tatsache vor, dass das Fach Publizistik, dem das Publizistische Seminar - es ist und will ja keine journalistische Ausbildungsstätte sein - zu dienen hat, nur eines der zahlreichen Nebenfächer im Rahmen der Studiengebiete der Philosophischen Fakultät I der Universität Zürich ist. Dieser Umstand erklärt die angeführten Restriktionen. Darüberhinaus bedingt er die Konstituierung dieser Einrichtung als Seminar, denn nur Hauptfächer weisen selbständige Institute auf, die mit Personal, Material und Mitteln weit besser dotiert werden.

Die Einstufung des Faches Publizistik als Nebenfach verringert trotz der Attraktivität des wissenschaftlichen Gegenstandes sowohl die Zahl der Studenten - derzeit ca. 240 - als auch Intensität und Kontinuität ihrer publizistikwissenschaftlichen Studien. Das Nebenfach Publizistik wird meist nur während weniger Semester studiert und die Konzentration auf das Hauptfach vermindert insbesondere auch Bereitschaft und Möglichkeit zur Teilnahme an Forschungsprojekten, vor allem auch wenn sie sich über mehrere Semester hinziehen. Immerhin besteht die Gelegenheit, Publizistik als 1. Nebenfach zu belegen und die Lizenziatsarbeit in diesem Fach zu verfassen, die dann zu einer Dissertation ausgebaut werden kann. Gegenwärtig machen davon zwei Dutzend Studenten Gebrauch.

Die Festlegung der Publizistik als Nebenfach wirkt sich ferner auch auf die Organisation der Studenten aus, die keine im strengen juristischen Sinn anerkannte Fachschaft, sondern nur einen Verein "Fachschaft am Publizistischen Seminar" bilden konnten. Er umfasst nur etwa die Hälfte aller eingeschriebenen Studenten. Die Organisationsschwierigkeiten bei Nebenfachstudenten behinderten seinerzeit auch das Funktionieren der Seminarsatzung, die - auf dem Gedanken der Drittelsparität aufgebaut - nach nur einem Jahr Wirksamkeit durch den Auszug der Studenten aus dem Seminarsrat einseitig aufgehoben worden ist. Seit einem Jahr werden zwischen Dozenten und Studenten "informelle Gespräche" geführt. (Vgl. Beilagen 1 und 2)

1.2. Aus diesen Gegebenheiten resultieren unvermeidlicherweise gewisse Schwierigkeiten, die nur bei einigem guten Willen aller Seminarangehörigen im Sinne einer gedeihlichen Entwicklung des Publizistischen Seminars gemeistert werden können. Insbesondere dürfen die berufliche Zukunft der meisten Studenten und die späteren Entfaltungschancen des Publizistischen Seminars nicht einfach kurzlebigen Forderungen, modischen Strömungen oder den Ansprüchen einzelner Seminargruppen geopfert werden.

Die erste Schwierigkeit gründet darin, dass die Publizistikwissenschaft, zumal in der Schweiz, ein vergleichsweise junger akademischer Bereich ist. Entsprechende Institutionalierungsprobleme an der Universität sind die Folge davon, und ebenso besonders kritische Reaktionen aus dem bis heute wissenschaftlich kaum behelligten schweizerischen Mediensektor. Wie gross in der Tat die schon damit aufgeworfenen Hindernisse sind, beweist der Umstand, dass einzig die Behörden des Kantons Zürich die Publizistikwissenschaft in jüngster Zeit grosszügig gefördert haben, während die anderen Universitätskantone zögern oder sogar bremsen. Angesichts dieser Sachlage muss die Publizistikwissenschaft universitätsintern wie universitätsextern zu allererst sich als Wissenschaft weiter bewähren und durch die Entwicklung eigener Paradigmata auch noch überzeugender legitimieren. Nur so kann schliesslich die Publizistikwissenschaft und mit ihr das Publizistische Seminar die erforderliche institutionelle Stabilität gewinnen. Diesen Zweck verfolgen auch von Dozentenseite mannigfache externe Aktivitäten, welche die Dienstleistungsmöglichkeiten der Publizistikwissenschaft dartun sollen.

In einem integrationswissenschaftlichen Fachbereich wie dem publizistischen, auf den sich überdies starke und widersprüchliche öffentliche Interessen konzentrieren, verbietet dieses Stabilisierungsziel freilich wissenschaftliche wie politische Einseitigkeit. Die erstere verfehlt den komplexen Gegenstand der Publizistikwissenschaft; durch die letztere büsst diese ihre Glaubwürdigkeit ein.

Als zweite Hauptschwierigkeit, mit der das Publizistische Seminar zu ringen hat, ist daher neben der Tendenz einzelner Fachrichtungen, einzig ihre Ansätze publizistikwissenschaftlich gelten zu lassen, vor allem die massgeblich aus der Bundesrepublik Deutschland in die Schweiz hinüber wirkende, scharfe und eben einseitige Politisierung der Publizistikwissenschaft zu nennen. Statt das politische Element in der Publizistikwissenschaft mit wissenschaftlichen Mitteln soweit mög-

lich zu objektivieren, wird es unter dem Einfluss dieser Tendenz und dem Schlagwort einer "kritischen" Wissenschaft gerne verabsolutiert, Parteilichkeit zum höchsten wissenschaftlichen Prinzip erhoben und damit Wissenschaft letztlich in Politik und Journalismus aufgelöst. Daran kann nur ein Interesse haben, wer an Wissenschaft selbst keines hat.

Dass, drittens, unterschiedliche interne und auch externe Interessen in einem publizistischen Seminar besonders heftig aufeinanderprallen, kann unter diesen Umständen nicht erstaunen, stellt aber die für den Seminarbetrieb letztverantwortlichen Dozenten vor weitere Probleme. Der Desintegration eines aus den allerverschiedensten Fachrichtungen beschickten und interdisziplinär bestimmten Seminars kann nur durch einigermassen stabile Strukturen, insbesondere auch solchen der Entscheidung, gesteuert werden. Diese hängen mit Notwendigkeit zum Großteil an den dauernd und hauptberuflich dort wirkenden Dozenten. Flexibilität und Experiment dürfen nicht dem Dilettantismus auf Kosten von Kompetenz und Toleranz nicht der blossen Agitation und gar der Widerrechtlichkeit zugute kommen. Vor allem haben die Dozenten und Assistenten ja auch durch eine gewisse Stabilisierung der Lehr- und Lernstrukturen einigermassen entlastende Studien- und Abschlussbedingungen für eine Mehrheit von nur bedingt publizistikwissenschaftlich engagierten Studenten zu schaffen.

Als vierte Schwierigkeit muss nämlich auch die generell schwache studentische Motivation für ein Nebenfach und damit eben auch für die Publizistikwissenschaft berücksichtigt werden. Sie gestattet keinen vergleichbar intensiven und effizienten Lehr- und Forschungsbetrieb wie in einem Hauptfach, zumindest im Augenblick noch nicht. Lehrangebot und Forschungsgelegenheiten müssen vielmehr im Rahmen bestimmter Schwerpunkte vielseitig sein, damit es wenigstens der unterschiedlichen Vorbildung und Interessenstruktur der Studenten einigermassen gerecht wird.

U. Saxer

2. Wissenschaftliche Ausrichtung des Publizistischen Seminars

2.1. Die Frage nach "dem" wissenschaftlichen Ansatz des PS kann nur in Unkenntnis dieser Organisation, aber auch des Gegenstandes und der gegenwärtigen Verfassung der Publizistikwissenschaft gestellt werden. Wo zwei Dozenten und der eine oder andere Lehrbeauftragte einen interdisziplinären Fachbereich für ein derart heterogenes Auditorium zu betreuen haben, sollten sich diese zwar in manchem ergänzen, brauchen aber durchaus nicht alle denselben wissenschaftlichen Ansatz zu verfolgen. Die wissenschaftliche Ausrichtung des PS lässt sich demnach in diesem Sinn und im Rahmen des Möglichen als pluralistisch bezeichnen.

Gerade dies impliziert auch die Ablehnung simplizistischer Gegenüberstellungen wie "bürgerliche" vs. "marxistische" oder "positivistische" vs. "kritische" Publizistikwissenschaft. Solche Polarisierungen dienen dem Erkenntnisfortschritt keineswegs, im Gegenteil, sie behindern ihn, weil die Anregungen verschiedener wissenschaftlicher Richtungen dann nicht mehr, soweit verträglich, integriert, sondern diese verschiedenen Ansätze bloss noch gegeneinander ausgespielt werden. Noch fragwürdiger ist indes, dass die Diskussion des in der angeblichen "Alternative" dogmatisierten marxistischen Gesellschaftsmodells regelmässig das eigentliche publizistikwissenschaftliche Anliegen zurückdrängt. Der Auftrag des PS lautet jedoch nicht dahin, schwache Sozialphilosophie, sondern gute Publizistikwissenschaft zu vermitteln. Und wegleitend muss dabei der Stand der internationalen - und nicht bloss der deutschen - Publizistikwissenschaft sein. In diesem Rahmen kann indes die Auseinandersetzung mit materialistischen Kommunikationstheorien bloss als Ergänzung gelten.

Ueberhaupt liegt das Grundproblem der wissenschaftlichen Ausrichtung des PS, wie jedes andern publizistikwissenschaftlichen Instituts auch, gar nicht auf der Ebene der wissenschaftlichen Ansätze, sondern, viel elementarer, schon auf derjenigen der Definition des Gegenstandes, mit dem Publizistikwissenschaft es zu tun hat. Medien- oder Kommunikationswissenschaft ist hier die wichtigste Frage.

Die deutsche Publizistikwissenschaft z.B. hat sich von der Medien- zur Kommunikationswissenschaft entwickelt, wobei freilich neuerdings auch wieder gegenläufige Tendenzen sich regen. Im angelsächsischen Bereich ist Medienforschung eher soziologisch, Kommunikations-

forschung eher psychologisch ausgerichtet. Eine saubere Trennung scheint mit andern Worten vom Gegenstand her nicht möglich zu sein, eine entsprechende Option mehr hinderlich als nützlich. Der Gegenstand der Publizistikwissenschaft, wie er am PS gelehrt und erforscht wird, lässt sich demnach am sinnvollsten als die durch publizistische Medien bewerkstelligte Kommunikation bezeichnen.

Wenn aber eine bestimmte Form von Kommunikation, eben die publizistische, den Gegenstand der Publizistikwissenschaft bildet, dann muss ihre Basis die allgemeine Kommunikationswissenschaft sein. Das Basiskonzept der Publizistikwissenschaft ist jedenfalls "Kommunikation" und nicht z.B. "Gesellschaft" oder was immer; sie ist keine Mini-Politologie, keine Mini-Psychologie und keine Mini-Soziologie, sondern eine spezielle Kommunikationswissenschaft. Probleme bereitet dabei allerdings, dass diese allgemeine Kommunikationswissenschaft noch schwächer entwickelt ist als die Publizistikwissenschaft selber; diese muss daher immer wieder auf Konzepte und Theorien der verschiedensten Kultur- und Sozialwissenschaften zurückgreifen und für ihren Gegenstand spezifizieren. Dieses Selbstverständnis des PS deckt sich im übrigen sowohl mit den Ausführungen des Schweizerischen Wissenschaftsrates zur Massenkommunikationsforschung wie mit den Vorschlägen der Arbeitsgruppe "Massenmedien" zur Vorbereitung der Aargauer Hochschule für Bildungswissenschaften. Ausdrücklich wird in den letzteren auch darauf hingewiesen, es müssten im heutigen, vergleichsweise frühen Stadium der Publizistikwissenschaft Reflektion und Materialsammlung gleicherweise betrieben werden. Darum sucht das PS ebenso seine Dokumentation auszubauen wie theoretische Vorstellungen weiter zu entwickeln.

Interdisziplinarität, Integrationswissenschaft bedeutet freilich nicht Universalwissenschaft. Der Publizistikwissenschaftler kann nicht mit seinen Mitteln die allgemeine Pädagogik, Politologie, Psychologie oder Soziologie rekonstruieren oder korrigieren wollen, sondern nur deren Befunde möglichst sachgerecht übernehmen und gegebenenfalls hinsichtlich der publizistischen Kommunikation verbessern. Nicht die Verdoppelung solcher Fächer kann somit die Aufgabe des PS sein, sondern die Bearbeitung des auch so noch sehr umfänglichen publizistikwissenschaftlichen Gegenstandes in möglichst befruchtender Auseinandersetzung mit solchen andern Disziplinen. In diesem Sinn sind die regelmässigen interdisziplinären Veranstaltungen der Dozenten des

PS zu interpretieren, und auch das Lehrangebot des PS überhaupt muss in Relation zu demjenigen der erwähnten und weiterer Bezugsdisziplinen gesetzt werden, Veranstaltungen, die ja den interessierten Studenten ebenfalls offenstehen.

Schwerpunkte von Lehre und Forschung lassen sich unter diesen Umständen am PS erst allmählich herausbilden, und sie werden und müssen sich jeweils auch mit den hier wesentlichen Determinanten ändern. Als solche Hauptdeterminanten, auf die sich das PS abstimmen muss, sind in erster Linie zu nennen: Stand und Gang der internationalen publizistikwissenschaftlichen Diskussion; Struktur und Erfordernisse der schweizerischen publizistischen Kommunikation; publizistikrelevante Aktivitäten anderer Institute und Disziplinen; Lern- und Berufsinteressen der Studenten; Eignung und Neigung der Dozenten; universitäre Rahmenbedingungen.

Meine eigene publizistikwissenschaftliche Ausrichtung würde ich dabei mit Stichworten wie Funktionalismus, Systemtheorie, symbolischer Interaktionismus und neuerdings auch Semiotik charakterisieren. Es folgert ja aus der beschriebenen Sachlage, dass die Publizistikwissenschaft noch kaum über zusammenhängende Theorien verfügt und der Publizistikwissenschaftler nach wie vor auf die Prüfung und Anwendung verschiedenartigster Ansätze angewiesen ist. Dass er dabei bisweilen in Konflikte mit der akademischen Arbeitsteilung gerät, kann er so wenig wie irgendein anderer interdisziplinär Arbeitender vermeiden.

U. Saxer

2.2. Publizistikwissenschaft ist keine Wissenschaft von den publizistischen Medien als Kulturwerkzeugen, weshalb sie auch nicht als Geisteswissenschaft einzustufen ist. Publizistikwissenschaft ist aber auch nicht als Sozialwissenschaft zu verstehen, die sich nur auf die Kommunikatoren und die Rezipienten ausrichtet. Sie ist vielmehr eine Integrationswissenschaft, die sich auf das Phänomen der publizistischen Kommunikation konzentriert. Publizistische Kommunikation bedeutet einen systematischen Zusammenhang zwischen Kommunikator, Medium, Aussage und Rezipient, der seinerseits mit dem sozialen und kulturellen Umfeld in wechselseitiger Beziehung steht. Der solchermassen umrissene Gegenstand der Publizistikwissenschaft kann nicht mit einer

einzigsten Methode angegangen werden, sondern er muss je nach Fragestellung mit unterschiedlichen, der wissenschaftlichen Zielsetzung entsprechenden Methoden erfasst werden. Daraus ergibt sich ein Methodenpluralismus.

Die Tatsache, dass die publizistische Kommunikation der Gegenwart eine sie wesentlich bestimmende historische Dimension aufweist, legitimiert nun einen ersten Tätigkeitsbereich, nämlich die publizistikwissenschaftliche Historiographie. Bei dieser Fragestellung ist der publizistische Prozess als kommunikationsgeschichtlicher Zusammenhang zu sehen. Dabei wird die Kausalität im Sinne der Ermittlung von Ursachen für bestimmte publizistische Geschehnisse und Entwicklungen nicht völlig aufgegeben, aber immer deutlicher der systematische Zusammenhang von Kommunikator, Medium, Aussage und Rezipient sowie die in historischen Situationen gesetzten Konstellationen ins Auge gefasst. Hier sind publizistikwissenschaftliche Hypothesen zu prüfen, wobei vermehrt analytisch-empirische anstelle historisch-hermeneutischer Methoden eingesetzt werden müssen, soweit das Quellenmaterial dies zulässt. Der auch hier erforderliche Theorienansatz gründet in der Vorstellung vom Systemcharakter der Gesellschaft und ihren Institutionen.

Mit demselben Approach, ergänzt durch eine funktionalistische Schauweise, suche ich auch die publizistische Kommunikation der Gegenwart zu erhellen. Dabei konzentriert sich mein wissenschaftliches Interesse insbesondere auf das schweizerische Massenkommunikationssystem, das ich als organisiertes Feld, mithin als System sehe, das von anderen Subsystemen der Gesellschaft ebenso beeinflusst wird wie es diese mitbestimmt. Das Massenkommunikationssystem gliedert sich selbst wiederum in verschiedene Mediensysteme auf. Das Systemkonzept ermöglicht eben eine zuverlässigere Analyse der vielfältigen Kommunikationswirklichkeit, die als Voraussetzung für die Aufstellung von Paradigmen publizistischer Kommunikation in der Schweiz erkannt werden muss.

C. Padrutt

3. Forschung am Publizistischen Seminar

3.1. Nach dem Vorhergehenden kann kein definitives Forschungsprogramm vom PS erwartet werden. Dies um so mehr, als seine finanziellen und personellen Möglichkeiten im Augenblick keine wirklich konsequente Forschungspolitik, sondern bloss kurzfristige Dispositionen gestatten. Es geht eben nicht an, einfach Hauptfachkriterien auf Nebenfächer zu projizieren, interdisziplinäre Bemühungen auf die Standards disziplinärer Arbeit zu verpflichten.

Immerhin lässt die Analyse der erwähnten sechs Determinanten erkennen, die Forschung am PS müsse sowohl flexibel und vielseitig als auch ökonomisch und koordiniert betrieben werden. Unverkennbar schränken die letzten beiden Forderungen die ersten beiden ein. Ferner legt die Idee der öffentlichen Dienstleistungen durch das PS neben den eigentlichen Forschungs- auch Entwicklungsarbeiten nahe, wie sie etwa gegenwärtig mit dem Projekt "Typologie von Fernsehsendungen" für die Journalistenausbildung erbracht wird.

Die Forschung selber erfüllt nur als theoretische wie empirische, individuelle wie kollektive das Kriterium der Vielseitigkeit. Thematisch kommen dabei eher Kommunikator- und Aussageforschung in Frage als die gesamthaft viel aufwendigere und schon andernorts geleistete Rezeptionsforschung. Wo aber, wie etwa im Falle der AZ-Untersuchung, besonders günstige Umstände auch ein solches Projekt geraten erscheinen lassen, muss dem Kriterium der Flexibilität der Vorzug gegeben werden. Langfristig werden sich im übrigen wohl zusätzliche Koordinationsmöglichkeiten im Rahmen der kürzlich gegründeten Schweizerischen Gesellschaft für Kommunikations- und Medienwissenschaft ergeben, und auch ein engerer Zusammenhang zwischen Lehre und Forschung am PS drängt sich, soweit realisierbar, künftig auf.

Meinerseits werde ich in kollegialer Absprache die erwähnten Themen vor allem im Bereiche der elektronischen Medien und des Buchwesens bearbeiten. Der Komplex Sozialisation durch publizistische Kommunikation wird im Zusammenhang mit der von der Schule verlangten Entwicklung medienpädagogischer Konzepte weiterer Erhellung bedürfen, während mein Lehrauftrag mich im besonderen auch noch veranlasst, das Verhältnis von Publizistik und Kunst zu analysieren. Daneben halte ich die vom Wissenschaftsrat geforderte Beschäftigung mit Kommunikationspolitik für ebenso dringlich wie die theoretische Klärung von Basiskonzepten der publizistischen Praxis.

3.2. Angesichts der wachsenden Bedeutung der Massenmedien und der offenkundigen Probleme in der publizistischen Praxis gewinnt die wissenschaftliche Erforschung der schweizerischen Kommunikationswirklichkeit an Gewicht. Im "Forschungsbericht des Schweizerischen Wissenschaftsrates" (Bern 1973) wird mit Nachdruck darauf verwiesen, dass "die Massenkommunikationsforschung einer gezielten Förderung aus Sondermitteln bedarf", wobei erst ein Konzept zur Entwicklung der nur an vier Hochschulen vertretenen, personell und finanziell unterdotierten Massenkommunikationsforschung erarbeitet werden muss. Dabei wird zu prüfen sein, ob das von der UNESCO aufgestellte Programm berücksichtigt werden kann, das als Rahmenziel für die Forschung am Publizistischen Seminar herangezogen worden ist. Zufolge seiner Detaillierung erlaubt es eine umfassende Anlage der Forschung und somit auch den Einsatz von Seminarangehörigen mit unterschiedlichem Wissensstand. Zudem erfordert es die Kooperation mit inner- und ausseruniversitären Instanzen, was im Sinne der integrationswissenschaftlichen Bestrebungen liegt.

Die Empfehlungen des Wissenschaftsrates werden kaum in naher Zukunft verwirklicht werden können, sei es aus politischen, sei es aus finanziellen oder personellen Erwägungen. Jedenfalls ist nicht damit zu rechnen, dass die Planung der Massenkommunikationsforschung in der Schweiz sofort an die Hand genommen und bald abgeschlossen werden wird. Weil zudem auch eine durch die Randbedingungen für das Zürcher Seminar bestimmte Flexibilität erhalten werden sollte, wird sich die Forschungspolitik darauf ausrichten müssen, einerseits einen kurzfristigen Plan zu entwerfen, andererseits langfristige Zielsetzungen zu entwickeln. Dies muss bedeuten, dass im Rahmen der Möglichkeiten finanzieller und personeller Art vornehmlich praktische Fragen angegangen werden, die in Bereichen liegen, die in einem späteren Forschungskonzept auf gesamtschweizerischer Ebene als bevorzugtes Tätigkeitsgebiet des Publizistischen Seminars abgesteckt werden können. In diesem Sinne kann sich das Seminar auf Kommunikator-, Aussage- und Medienforschung spezialisieren, was selbstverständlich nicht ausschliesst, dass auch fallweise Rezipientenforschungen betrieben werden. Zudem scheint es gerechtfertigt, die traditionsreiche, aber jetzt neuzuorientierende publizistikwissenschaftliche Historiographie zu pflegen. In diesem Zusammenhang wird gegenwärtig die Einrichtung einer leistungsfähigen Dokumentation geprüft, die einmal mediengeschichtlichen Zwecken die-

nen würde: Die von Fritz Blaser erstellte, bis 1956 fortgeführte "Bibliographie zur Schweizer Presse" bedarf der Ueberarbeitung und Fortsetzung, wofür der Verfasser das Material zur Verfügung stellen wird, wenn es gelingt, hierfür eine wissenschaftliche Stelle zu schaffen. Zudem bleibt eine umfassende Darstellung der schweizerischen Kommunikationsgeschichte ein Desideratum, dem einzelne Untersuchungen vorausgehen haben. Sodann kann eine ausgebaute, jederzeit griffbereite Mediendokumentation, wie sie jetzt im Entstehen begriffen ist, auch legitimen medienpraktischen Zielen dienen, denn hierzulande fehlt eine derartige zentrale Stelle. Sie ist zudem Voraussetzung für praxisbezogene, rasch zu erstellende Untersuchungen im Mediensektor, die zugleich an die Entwicklung von Paradigmen beitragen, vor allem aber das Publizistische Seminar als wissenschaftliche Instanz fundieren. Deshalb sind Forschungsaufträge auch ausserhalb des noch festzulegenden Programmes zu bewältigen. Ein Schwergewicht wird auf dem Pressebereich liegen, was die bisherigen Untersuchungen - "Industriefeindlichkeit", "Der Sportwagenunfall in der deutschschweizerischen Tagespresse", "Fachzeitschriften", "Qualitätszeitungen" und die gegenwärtige über die "AZ" - andeuten. Dass auch andere Gebiete angegangen werden, zeigt das Forschungsprojekt "Gespräch und Information", das im Rahmen der Pädagogischen Rekrutenprüfung 1973 realisiert wird. Bei jeder Forschungsarbeit sollen das methodische Instrumentarium überprüft und die theoretischen Ansätze untersucht werden; das Ziel liegt in der Weiterentwicklung der Theorie wie auch in der Verbesserung der Praxis. Publizistikwissenschaft hat sich auch als Institution zur Lösung praktischer publizistischer Probleme zu verstehen.

C. Padrutt

4. Lehre am Publizistischen Seminar

4.1. Das Lehrangebot am Publizistischen Seminar orientiert sich am internationalen Stand der Publizistikwissenschaft, an den Erfordernissen der schweizerischen Massenkommunikationsforschung, an den Aktivitäten anderer Universitätsinstitute und überhaupt an den universitären Randbedingungen, an den Neigungen und Möglichkeiten der Dozenten und an den Interessen und Fähigkeiten der Studenten, die aus unterschiedlichen Fachbereichen stammen und deshalb auch verschiedenartige Motivationslagen aufweisen. Neben Studenten, die sich im 1. Nebenfach praktisch ebenso intensiv mit Publizistik befassen wie mit ihrem Hauptfach, sind auch Auditoren zu berücksichtigen, die im Hinblick auf ihre spätere berufliche Tätigkeit fundierte Kenntnisse über Massenmedien suchen. Gerade auch unter diesem Aspekt drängen sich interdisziplinäre Lehrveranstaltungen auf, indem sie publizistikwissenschaftliche Fragestellungen und Erkenntnisse in benachbarte Disziplinen diffundieren.

In diesem Sinne ist das Lehrangebot aufgebaut, das einerseits auf die Elemente, Ergebnisse und Probleme der Publizistikwissenschaft ausgerichtet ist (Prof. Saxer), andererseits auf die schweizerische Kommunikationswirklichkeit, ihre Strukturen und Probleme bezogen wird (Prof. Padrutt). Auf die Darlegung aktueller Fragen sowohl in Theorie wie in Praxis wird besonderes Gewicht gelegt. Zudem soll den Studenten ein Einblick in verschiedene Institutionen der Massenkommunikation ermöglicht werden (Besichtigungen, Diskussionen). Schliesslich will das Publizistische Seminar im Rahmen seiner Möglichkeiten Beiträge an die Aus- und Weiterbildung von Medienpraktikern leisten.

C. Padrutt

4.2. Die Heterogenität der am PS lernenden Studenten, der grosse Umfang des publizistikwissenschaftlichen Gegenstandes und der Mangel an überzeugenden publizistikwissenschaftlichen Lehrbüchern rufen im Grunde einem solch breiten Lehrangebot, dass es von den vorhandenen Lehrkräften gar nicht erbracht werden könnte. Umgekehrt verrät die sehr unterschiedliche und auch vielfach diskontinuierliche Frequenzierung der vorhandenen Lehrveranstaltungen eher eine gewisse Ratlo-

sigkeit hinsichtlich dessen, was ein Nebenfachstudent an publizistikwissenschaftlichen Kenntnissen sich je nach Studienrichtung überhaupt aneignen sollte. Die besonders oft gewünschten Seminarien wiederum betreffen regelmässig komplexe publizistikwissenschaftliche Forschungsansätze, Kommunikationspolitik z.B., Problembereiche, die ohne ein beträchtliches Basiswissen gar nicht angemessen diskutiert werden können. Es muss darum in Zukunft, statt einfach die Lehrveranstaltungen zu vermehren, vor allem ein Rahmen geschaffen werden, innerhalb dessen die Gesamtstruktur des Gegenstandes der Publizistikwissenschaft und ihrer selbst besser erkennbar wird.

Diesen Rahmen arbeite ich gegenwärtig aus, eine Ueberblicksvorlesung, die künftig als viersemestriger Grundkurs einen Gesamtaufriß der Publizistikwissenschaft vermitteln soll. Obwohl die Vorlesung vom Elementaren zum Abgeleiteten fortschreitet, werden zumindest die Teile I und IIA und B in sich ohne weiteres verständlich sein, während der III. Teil: Probleme auf das Vorhergehende schon stärker Bezug nimmt. Das bewusst allgemein gehaltene Themenraster dieses Ueberblicks lautet folgendermassen:

I. Elemente

1. Publizistikwissenschaft als Institution
2. Publizistikwissenschaft als Disziplin
3. Publizistikwissenschaft als Kommunikationswissenschaft
4. Zur Systematik der Publizistikwissenschaft
5. Grundbegriffe der Publizistikwissenschaft

II. Ergebnisse

A. Der publizistische Prozess

6. Der integrale publizistische Prozess
7. Die Entstehung publizistischer Aussagen
8. Publizistische Medien
9. Publizistische Aussagen
10. Die Rezeption publizistischer Aussagen

B. Publizistik und Gesellschaft

11. Publizistischer Prozess und gesellschaftlicher Kontext
12. Publizistik und Politik
13. Publizistik und Wirtschaft

14. Publizistik und Kultur
15. Publizistik und Gesamtgesellschaft

III. Probleme

16. Publizistikwissenschaftliche Theorienbildung
17. Publizistikwissenschaftliche Methoden
18. Publizistikwissenschaftliche Ideologien
19. Komplexe publizistikwissenschaftliche Forschungsansätze
20. Publizistikwissenschaftliche Zukunftsaufgaben

Innerhalb dieses Rasters kann nach Auffassung der Dozenten allem publizistikwissenschaftlich Relevanten ein unter Berücksichtigung der übrigen Determinanten einigermaßen sinnvoller Stellenwert zugewiesen werden. Das übrige Lehrangebot, das zu jedem einzelnen Punkt leicht in einer ganzen Semestervorlesung oder einem entsprechenden Seminar bestehen kann, sollte so auch vom Studenten besser beurteilt und damit auch sinnvoller genutzt werden können.

U. Saxer

5. Personalpolitik des Publizistischen Seminars

Der Aufgabenkreis der unter 1. erwähnten Stellen ergibt sich zwangsläufig aus dem Arbeitsanfall, zumindest für die Sekretärin, Bibliothekarin und den Dokumentalisten (Halbe Assistenten-Stelle). Die Assistenten, die in der Regel eine abgeschlossene Fachausbildung hinter sich haben und deshalb ihre publizistikwissenschaftliche Ausbildung vervollständigen, arbeiten nach dem Subsidiaritätsprinzip, indem sie die Dozenten bei Lehrveranstaltungen entlasten oder auch ersetzen und im Bereich des Lehrangebotes durch Vermittlung ihres speziellen Fachwissens ergänzen. Im übrigen können sie ihr Pflichtenheft im Rahmen des gesamten Aufgabenkreises selbst erstellen. Es wurde stets darauf gehalten, den Assistenten genügend Zeit für die eigene wissenschaftliche Weiterentwicklung zu gewähren. Hinsichtlich der Anstellungsdauer bestand seit eh und je völlige Klarheit, dass Paragraph 3 des Assistenten-Reglementes vom 5. Oktober 1950 eingehalten wird, wonach die Anstellungsdauer ohne besondere Gründe drei Jahre nicht übersteigen darf. An dieser Regelung, die bisher zwei Assistenten betroffen hat, soll auch in Zukunft festgehalten werden, damit möglichst viele Absolventen die Möglichkeit erhalten, sich als Assistenten weiterzubilden. Die Aufhebung der Rotation würde zu einer Benachteiligung anderer Bewerber führen und wäre als Ungerechtigkeit zu werten. Selbstverständlich wird damit in keiner Weise ausgeschlossen, dass in Einzelfällen, welche die im Assistenten-Reglement festgelegten Kriterien erfüllen, eine Verlängerung vorgenommen wird. (Vgl. Beilage 3)

Hinsichtlich der Lehraufträge ist festzuhalten, dass sie angesichts der beschränkten Zahl - derzeit können nur vier Stunden vergeben werden - gezielt zur sinnvollen Ergänzung des Lehrangebotes der Dozenten eingesetzt werden müssen. (Vgl. Beilage 4)

C. Padrutt

BEILAGE 1

Von der Seminarsatzung zum informellen Gespräch

Als in den Jahren 1968/69 die Institutionalisierung der Publizistikwissenschaft an der Universität Zürich auf der Grundlage des rudimentären Journalistischen Seminars in Angriff genommen wurde, stand allseits fest, dass dieses Ziel durch gemeinsame Bemühungen aller Seminarangehörigen verwirklicht werden solle. Regelmässige informelle Zusammenkünfte von Dozenten, Assistenten und Studenten führten dann zur Ausarbeitung einer Seminarsatzung, deren Bestimmungen weit über andere Institutsordnungen hinausgingen und den Assistenten und Studenten optimale Mitbestimmungsrechte sicherten, wiewohl das geltende Universitätsrecht nicht ausser Kraft gesetzt werden konnte. Die am 15. Februar 1972 verabschiedete Satzung wurde auf Beginn des Sommersemesters 1972 in Kraft gesetzt, doch zeigten sich in der praktischen Bewährung bald Mängel, die aber mit gutem Willen hätten behoben werden können. Die vier studentischen Mitglieder des drittelsparitätischen Seminarrates, die allesamt der "Arbeitsgruppe Kritische Publizistik" angehörten, steuerten zudem erklärtermassen den Konflikt an, was dazu führte, dass bei der Wahl eines halbamtlichen Assistenten ihr Vertreter mit 5:3 Stimmen (vier Dozenten- und eine Assistentenstimme gegen drei Studentenstimmen) unterlag. Nach dieser klaren Entscheidung des Seminarrates unterblieb von Seiten der Studentenvertreter jede Reaktion, insbesondere wurden keinerlei Anfechtungen der in jeder Beziehung korrekten Wahl laut. Erst am 23. November 1972 - vier Wochen nach Semesterbeginn - beschloss das Studentenparlament, sich aus dem Seminarrat zurückzuziehen, sich zugleich aufzulösen und auf die Durchführung von Neuwahlen bis nach Abhaltung einer sog. "Studentischen Vollversammlung" zu verzichten. In der Folge wurde um eine Lösung der Satzungsfrage durch Einbau eines Veto-Paragraphen - er kam den Studenten weit entgegen - gerungen, doch lehnte die von der sogenannten "Arbeitsgruppe Kritische Publizistik" (AKP) angeführte Studentenschaft den Kompromissvorschlag resolut ab. Deshalb besteht seit Beginn des Jahres 1973 ein satzungsloser Zustand. Die Kontakte zwischen Dozenten und Studenten, die sich im vergangenen Jahr zu einem Verein "Fachschaft am Publizistischen Seminar" zusammengeschlossen haben, beschränken sich auf sog. in-

formelle Gespräche, die alle vierzehn Tage abgehalten werden, aber wenig ertragreich sind, weil die Studentenvertreter die offenen Darlegungen und Antworten der Dozenten mit Schweigen über ihre Aktivitäten und Vorhaben der Fachschaft sowie der hinter ihr stehenden AKP-Gruppe, mit bewusst diffamierenden Aktionen (Flugblätter, "Dokumentationen" usw.) und mit verfälschenden Protokollen quittieren. Diese Art von Kommunikation ist nachgerade sinnlos geworden.

Die Dozenten wissen aber aufgrund der Erfahrungen in den ersten Jahren des Wiederaufbaues des Seminars um den mannigfachen Wert des offenen, vertrauensvollen Gesprächs zwischen allen drei Gruppen des Publizistischen Seminars. Sie sind deshalb bereit, mit allen Studenten guten Willens die Frage der Formalisierung der Mitsprache unvoreingenommen wieder zu prüfen.

C. Padrutt

BEILAGE 2

Zum Problem der Arbeitsgruppen am Publizistischen Seminar

Seit Ende 1972 herrscht zwischen der Leitung des Publizistischen Seminars und der "Arbeitsgruppe Kritische Publizistik" (AKP) eine Kontroverse über die Arbeitsmöglichkeiten im Seminar. Die AKP benützte ohne Bewilligung für eine von ihr unternommene Tagesschau-Analyse Räume und Apparaturen des Publizistischen Seminars. Im Februar 1973 wurden von der AKP in den Räumen des Publizistischen Seminars ohne Bewilligung und vorherige Information der Seminarleitung die Ergebnisse ihrer Analyse präsentiert, wozu auch Journalisten eingeladen worden waren. Der Seminarleiter lehnte am 4. Juni ein Gesuch der AKP ab, die Räumlichkeiten und Apparate des Seminars für ihre Arbeit zu benutzen. Gegen diesen Entscheid rekurrierten sieben Mitglieder der AKP, weil die Arbeit an der Tagesschau-Analyse ernsthaft gefährdet sei und sie als studentische Arbeitsgruppe keiner Bewilligungspflicht unterstände. Die Hochschulkommission wies den Rekurs ab, ebenso der Erziehungsrat. In der Begründung des Entscheids des Erziehungsrates wird festgehalten, dass im Rahmen der Lehr- und Forschungsfreiheit eine "gewisse Eigenrechtlichkeit von Betätigung studentischer Gruppen über alle Schranken hinweg zu schützen und zu fördern" sei. Das Problem stelle sich nicht, solange eine studentische Arbeitsgruppe im ordentlichen Lehr- und Forschungsprogramm integriert sei. Erst wenn es sich nicht mehr um eine ordentliche Lehr- und Forschungsveranstaltung handle oder wenn mit einer Beeinträchtigung des Lehr- und Forschungsprogrammes gerechnet werden müsse, stelle sich die Frage, wieweit eine derartige Tätigkeit erlaubt sei. Wenn aber die wissenschaftliche Arbeit aller fachlich interessierten Universitätsangehörigen jederzeit möglich sein soll, so darf sie nur in einem Rahmen ausgeübt werden, dass dadurch die Rechte anderer Universitätsmitglieder nicht gefährdet oder verletzt werden. Deshalb sei eine Bewilligungspflicht sinnvoll, wobei gefordert werden müsse, dass andere Universitätsmitglieder freien Zugang zu den Forschungsergebnissen haben oder sogar in den Arbeitsgruppen mitarbeiten können, was gerade im Falle der AKP-Analyse erwiesenermassen nicht der Fall gewesen ist. Die AKP - so der Erziehungsrat - betreibe eben eine Konfliktstrategie, "indem die

notwendigen administrativen Einschränkungen und die Regulativbestimmungen als Feld für den juristischen und administrativen Kleinkrieg betrachtet werden und indem bewusst gegen das Regulativ verstossen wird. So hat denn auch die AKP nach dem Entscheid der Hochschulkommission weiterhin Apparaturen und Räumlichkeiten des Journalistischen Seminars ohne Bewilligung benutzt, und sie bezeichnet ihre Tätigkeit als Bestandteil des ordentlichen Lehr- und Forschungsbetriebes, obwohl die Seminarleitung von ihrer Arbeit weder informiert wurde noch daran teilnehmen konnte." Der Erziehungsrat kommt sodann nach ausführlicher Darlegung der Rechtslage zum Schluss, "dass bereits die Vorinstanz der Arbeitsgruppe Kritische Publizistik die weitere Tätigkeit ohne Bewilligung in den Räumen des Journalistischen Seminars untersagt hat. Nicht verboten wurde den Rekurrenten das individuelle Studieren. Solange sich aber die Mitglieder der AKP im Grenzbereich zwischen Vereinsmitgliedern und Einzelstudierenden bewegen, muss ihnen jedenfalls diejenige Tätigkeit in den Räumen des Journalistischen Seminars verboten werden, die in irgend einer Beziehung zur AKP steht. Solche Tätigkeiten sind eindeutig bewilligungspflichtig. Bevor die AKP aber eine solche Bewilligung einholen kann, muss sie sich dem RSA gemäss konstituieren und anmelden." Der Rekurs wurde deshalb abgewiesen und den Mitarbeitern der AKP untersagt, ohne Bewilligung des Rektorates Räume und Einrichtungen des Publizistischen Seminars zu benützen; einem allfälligen Rekurs gegen diese Verfügung wird die aufschiebende Wirkung entzogen.

Die Seminarleitung möchte dazu festhalten, dass sie Arbeitsgruppen im Rahmen des ordentlichen Lehr- und Forschungsprogrammes begrüsst, solange diese angemeldet sind, Einsicht in ihre Tätigkeit zulassen und keine dem Publizistischen Seminar abträgliche Absichten verfolgen.

C. Padrutt

BEILAGE 3

Zur Verlängerung der Assistenz von Dr. Beda Marthy

Am 1. Juni 1971 trat Dr. Beda Marthy eine halbe Assistentenstelle am Publizistischen Seminar an, die auf den 1. September 1972 zu einer vollen Stelle erweitert worden ist. Da sein Vorgänger im Vollamt nach drei Jahren ausscheiden musste, kannte er ohne jeden Zweifel die Bestimmung über die Anstellungsdauer im Assistenten-Reglement. Es bestand deshalb keine Veranlassung von Seiten des Seminarleiters, ihn auf diesen Punkt hinzuweisen; Dr. Marthy selbst brachte auch nie die Frage der Verlängerung zur Sprache.

Am 21. Februar 1974 erhielt der Seminarleiter von der Erziehungsdirektion des Kantons Zürich ein Schreiben, in welchem er darauf aufmerksam gemacht wurde, dass die Anstellungsdauer von Dr. Beda Marthy am 31. Mai 1974 ablaufe. In der Zuschrift wurde festgehalten, dass bei besonderen Gründen eine Verlängerung möglich sei, nämlich dann, wenn "der Instituts- oder Seminarbetrieb dringend eine Verlängerung erfordert, oder wenn ein Assistent besondere Eignung für die akademische Laufbahn zeigt". In der Praxis wird gewöhnlich eine Verlängerung bewilligt, wenn und solange ein Habilitationsverfahren im Gange ist oder wenn bestimmte Lehrveranstaltungen durchgeführt werden müssen. Im Falle von Dr. Marthy traf beides zu, weshalb ihm der Seminarleiter auch mit der Mitteilung der Zuschrift der Erziehungsdirektion vorschlug, eine Verlängerung anzustreben. Er nannte den 1. August 1974 als mögliches Datum. Mit Schreiben vom 14. März 1974 wies Dr. Marthy auf den Umstand hin, dass er vom Datum des 1. Septembers 1972 ausgegangen sei, da er damals im Umfang einer vollen Stelle "unter Anrechnung eines Dienstjahres" angestellt worden sei. Er unterstrich ferner die Notwendigkeit, das Proseminar II zu Ende zu führen und betonte den Wunsch, in der bisherigen Stellung den Ausgang des Habilitationsverfahrens abwarten zu können. Er meinte abschliessend: "Ihr gemachter Vorschlag der Ausdehnung der Anstellung bis zum 1. August lässt sich jedenfalls leicht in meine Dispositionen einfügen - vielmehr noch würde mir die Ueberbrückung der Sommerferien aufgrund des zweiten genannten Titels sehr helfen".

Nach mündlichen Besprechungen wurde ohne weitere Umstände vereinbart, dass Dr. Beda Marthy bis zum 31. Dezember 1974 als Assistent am Publizistischen Seminar wirken kann. Mit dieser in beidseitigem Einvernehmen getroffenen Lösung wird den Gegebenheiten und insbesondere der persönlichen Situation dieses Assistenten Rechnung getragen. Die Verlängerung würdigt aber auch die Leistungen von Dr. Marthy für das Publizistische Seminar.

Gerade angesichts dieser Vereinbarung, die bereits mit dem Brief des Seminarleiters anfangs März in die Wege geleitet worden war, ist es tatsachenwidrig, zu behaupten, Dr. Marthy sei "kurzfristig gekündigt" worden oder er sei einer "unfairen Kaltstellung" anheimgefallen. Ich bedauere, dass durch solche Verzerrungen klarer Fakten die Atmosphäre vergiftet wird.

C. Padrutt

BEILAGE 4

Zur Frage eines Lehrauftrages über materialistische Kommunikationstheorien

Von der Fachschaft des PS (vgl. 1.1. und Beilage 1) wurde die Forderung nach einem Lehrauftrag für den Marxisten Dröge zur eingehenderen Darlegung materialistischer Kommunikationstheorien verlangt, obwohl diese im Rahmen des PS gemäss ihrem tatsächlichen wissenschaftlichen Stellenwert ohnehin behandelt werden. Die Dozenten erklärten sich zur Ansetzung einer Gastvorlesung für den die Publizistikwissenschaft entschiedenen kommunistisch politisierenden Prof. Dröge bereit, wollten aber erst deren Verlauf und Erfolg hinsichtlich des endgültigen Urteils über die Zuspreehung des Lehrauftrags abwarten. Für das Wintersemester 1974/5 wurde statt dessen Dr. B. Marthy für einen entsprechenden Lehrauftrag über "Theorie und Praxis der kritisch-reflexiven Kommunikationswissenschaft" vorgesehen. Infolge des laufenden Habilitationsverfahrens von Dr. Marthy musste indes dieser Lehrauftrag wieder ausgesetzt werden. An seiner Stelle wurde der Adorno- und Habermas-Schüler PD Dr. E. Walther-Busch, der sich zudem in seiner Probevorlesung vor der Fakultät über seine einschlägige Qualifikation ausgewiesen hatte, von den Dozenten vorgeschlagen. Das Drängen der Fachschaft auf einen Lehrauftrag für Prof. Dröge, ohne das Resultat der Gastvorlesung abzuwarten, nötigte indes die Dozenten zu einer ablehnenden Stellungnahme vor der Fakultät. An der Fakultäts-sitzung vom 26. April 1974 nahmen Klaus Jochims als Vertreter der Fachschaft und der Seminarleiter zur Frage des Lehrauftrages Dröge Stellung. Die Fakultät entschied sich hierauf mit 29 gegen 4 Stimmen für Ablehnung des Antrages der Fachschaft. Gleichzeitig befürwortete sie in einer konsultativen Abstimmung die Einladung zu einer Gastvorlesung Dröge im Sommersemester 1974, entsprechend dem Vorschlag des Seminarleiters. Die nun von der Fachschaft bekämpfte Entscheidung wurde also von dieser selber erzwängt (Weitere Materialien vgl. Publicissimus 2.74).

U. Saxer